

Vorbemerkungen zu den FFH-VP im Teil V des Materialbandes

In dieser Unterlage erfolgt ein zusammenfassender Überblick über die in den FFH-VP vorgenommenen Anpassungen bzw. die Änderungen, die ohne Auswirkungen auf die Beurteilungen in den FFH-VP bleiben.

1. Änderung der anzusetzenden Verkehrsmenge

In einer FFH-VP ist aus dem Verkehrsgutachten statt dem ermittelten DTVw (durchschnittlicher werktäglicher Verkehr) der DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) für die Beurteilung von Auswirkungen anzusetzen. In allen FFH-VP sind daher die Angaben durch folgende Zahlen zu ersetzen.

Abschnitt	Ist-Zustand	Nullfall	Planfall
AS Puttgarden - AS Burg	5.615 Kfz / 24 h	7.989 Kfz/ 24h	12.523 Kfz/ 24h
AS Burg - AS Avendorf	9.042 Kfz / 24 h	11.988 Kfz/ 24h	17.496 Kfz/ 24h
AS Avendorf - Großenbrode	13.308 Kfz / 24 h	15.975 Kfz/ 24h	19.500 Kfz/ 24h
AS Großenbrode - AS Heiligenhafen-Ost	12.956 Kfz / 24 h	16.023 Kfz/ 24h	20.413 Kfz/ 24h

Bei Verwendung des DTV ergibt sich zwischen der AS Großenbrode und der AS Heiligenhafen-Ost eine Änderung der nach GARNIEL & MIERWALD (2010) definierten Verkehrsmengen-Klasse, die bislang nicht in den Unterlagen berücksichtigt war. Es kommt zu einem Wechsel vom Ist-Zustand zum Prognose-Planfall von unter 20.000 KFZ/24h auf über 20.000 KFZ/24h.

In der FFH-VP für das GGB 1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ wurden die DTV Werte angesetzt und Aussagen bzgl. betriebsbedingter Beeinträchtigungen im Bereich AS Heiligenhafen – AS Großenbrode für die charakteristischen Vogelarten der als Erhaltungsziel benannten LRT ergänzt.

Auch in der FFH-VP zum BSG „Östliche Kieler Bucht“ wurden die DTV Werte angesetzt. Entsprechend wurden für einzelne im Bereich AS Heiligenhafen – AS Großenbrode betroffene Arten Aussagen bzgl. betriebsbedingter Beeinträchtigungen ergänzt.

In den übrigen FFH-VP ergeben sich durch die Anpassungen der Verkehrsmengen keine Änderungen in den Aussagen. Daher wurde hier auf die Erstellung einzelner Deckblätter verzichtet.

2. Vorsorgliche Ergänzung der Stickstoffberechnung

In der vorliegenden Untersuchung der Stickstoffdeposition wurde vorsorglich eine Neuberechnung unter Verwendung des seit April 2017 gültigen HBEFA durchgeführt und die Ergebnisse als Anhang 5 des Teils II der Planergänzung dokumentiert.

Vorbemerkungen zu den FFH-VP

Aus der Tabelle A 5.3 ergeben sich maximale Zunahmen der Stickstoffdeposition in den untersuchten FFH-Gebieten von

GGB 1631-393 Nordseite der wagrischen Halbinsel	0,297 kg/(ha*a)
GGB 1632-392 Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche	0,097 kg/(ha*a)
GGB 1532-321 Sundwiesen Fehmarn	0,021 kg/(ha*a)

In der FFH-VP zum GGB 1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ wurden Aussagen zu den Ergebnissen der vorsorglichen Ergänzung der Stickstoffdeposition hinzugefügt. Auch bei vorsorglicher Berechnung nach HBEFA 3.3 bleiben die Zusatzbelastungen im FFH-Gebiet weiterhin unter dem Abschneidekriterium. Es ergeben sich weiterhin keine Beeinträchtigungen der stickstoffempfindlichen LRT.

Für die beiden anderen FFH-VP liegen die ermittelten maximalen Zunahmen unter denen der vorangegangenen Ermittlung. Auf eine Ergänzung der Ergebnisse wurde daher in den FFH-VP verzichtet.

3. Weitere Ergänzungen/Anpassungen

Neben den o. g. Überarbeitungen wurden folgende Anpassungen in den überarbeiteten FFH-VP durchgeführt:

In beiden FFH-VP wurden die Angaben zum Erhaltungsgrad im Kap. 2.2 aktualisiert.

Weiterhin wurden, sofern für einzelne Arten ein ungünstiger Erhaltungsgrad im SDB beschrieben ist, Aussagen bzgl. der Wiederherstellbarkeit eines günstigen EHG ergänzt.

Im Detailplan des BSG „Östliche Kieler Bucht“ wurde die Darstellung der relevanten Lärmisophone insbesondere zur Beurteilung der Beeinträchtigung der Rohrdommel aktualisiert.

Für das GGB 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ liegt seit April 2017 ein Natura 2000-Managementplan vor, der in der vorgelegten FFH-VP noch nicht berücksichtigt war. Nach Durchsicht des Managementplans ergibt sich keine neue Sachlage, die eine Anpassung der FFH-VP erfordern würde.

Abweichend von den in 2016 abgefragten Daten wird für den Schweinswal ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad statt eines bislang guten Zustandes dokumentiert. Die Einschätzung, dass Beeinträchtigungen des Schweinswales und der für ihn aufgeführten Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können, hat weiterhin Bestand. Auf eine redaktionelle Anpassung der FFH-VP wurde daher verzichtet.